

B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.11.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

12. **Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023;** **VL-275/2023**
hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an die Ausschüsse
2. Beratung und Beschlussfassung

Zur Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 benennt Herr Müll die einzelnen Bestandteile sowie die Seitenzahlen in der abgedruckten Reihenfolge und bittet um Wortmeldungen.

Nachtrags-Haushaltssatzung

Die nachfolgenden Änderungen weisen im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von nunmehr 345.650 € gegenüber bisher von 685.630 € aus. Der Finanzhaushalt ändert sich auf 7.397.220 € gegenüber bisher von 7.407.820 €.

Vorbericht

Seite7 Zeile 5
Die Frage von Frau Weitzel, ob inzwischen exakte Werte für die Einkommensteuer und Umsatzsteuer vorliegen wird verneint. Die endgültige Abrechnung erfolge erst Anfang 2024.

Teilergebnishaushalte / Teilfinanzhaushalte / Investitionsmaßnahmen

- Seite 24 11103, Zeile 13
67710000: Für die Gartenstraße, die Londorfer Straße und die Gießener Straße war ein erhöhter Aufwand für Sachverständige u.a. erforderlich. Dies bedinge die Erhöhung des Ansatzes von 15.000 € auf 20.000 €.
68400000: Die Anzahl der Stellenausschreibungen sei deutlich gestiegen. Daher müsse der Ansatz von 20.000 € auf 50.000 € erhöht werden.
- Seite 31 Maßn. 001, Anschaffung von IT-Ausstattung (Hard- und Software)
Der erhöhte Ansatz von 90.000 € wird u.a. für die Videokonferenzsystem-Lösung sowie für neue Serverlizenzen benötigt.
- Seite 37 11106, Zeile 13
60610000: Der Ansatz ist von 3.000 € auf 6.000 € zu erhöhen.
61610000: Der Ansatz ist von 15.000 € auf 30.000 € zu erhöhen.
- Seite 42 12202, Zeile 2
Aufgrund der erhöhten verkehrlichen Regelungen durch den Breitbandausbau konnten Mehreinnahmen verzeichnet werden. Der Ansatz wird somit von 25.000 € auf 35.000 € erhöht.

- Seite 45 12601, Zeile 13
61650000: Die Instandhaltungskosten für Hydrantenwartung sind von bisher 30.000 € auf 45.000 € zu erhöhen.
- Seite 55 28101, Zeile 7
Aufgrund von höheren Sponsorengelder für „Sommer am Turm“ kann der Ansatz von 15.500 € auf 20.500 € erhöht werden.
- Seite 57 36101, Zeile 13
61000000: Aufgrund einer Teuerung des KiTa-Essens muss der Ansatz auf 235.000 € deutlich erhöht werden.
- Seite 60 36101, Maßn. 17, Umbaumaßnahme Kindergarten Rondell
Grundsätzlich können Baumaßnahmen nur dann investiv abgebildet werden, wenn mindestens 3 Gewerke grunderneuert werden. Alle anderen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind nach Vorgabe der Revision nicht als aktivierungsfähig einzustufen.
- Seite 68 36601, Maßn. 001, Ergänzungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf öffentlichen Spielplätzen
Die komplette Neugestaltung des Spielplatzes in der Konrad-Adenauer-Straße bedürfe einer Änderung des bisherigen Ansatzes von 72.000 € auf 122.000 €.
- Seite 72 42401, Zeile 1
Aufgrund von rückläufigen Eintrittsgeldern für das Freibad ist der bisherige Ansatz von 80.000 € auf 75.000 € zu reduzieren.
- Seite 74 51101, Zeile 3
Durch den vorhabenbezogenen B-Plan „Sondergebiet Windhof“ kann der Ansatz von 10.000 € auf 31.000 € erhöht werden.
- Nach S. 77 53701, Zeile 1
Für die Anschaffung von 50 neuen Abfalleimern sind 28.500 € zu etatisieren. Zunächst sollten die Abfalleimer aus der Hessenkasse finanziert werden. Da sich die Maßnahme jedoch verzögerte, wurde der genehmigte Förderbetrag zu der Maßnahme „Neubau des DGH Harbach“ übertragen.
- Seite 87 54101, Zeile 13
Für die Erstellung eines Straßenkatasters sind u.a. Sachverständigenkosten von 96.000 € entstanden.
- Seite 95 54701, Zeile 13
67710000: Die veranschlagten 4.000 € betreffen die Arbeiten des Arbeitskreises „Kleene Grimmicher“.
- Seite 97 55101, Zeile 13
Um der Verkehrssicherungspflicht im Brunnental nachzukommen, ist der Ansatz von 65.000 € auf 77.000 € zu erhöhen.
- Seite 102 55102, Maßn. 002, Einzäunung des Campingplatzes inkl. Schrankenanlage
Die Stromversorgung auf dem Campingplatz musste aus erheblichen technischen Mängeln zum 01.11.2023 eingestellt werden. Über den weiteren Betrieb sowie den Verbleib des Campingplatzes ist noch zu entscheiden. Daher kann der Ansatz von 15.000 € für eine neue Schrankenanlage zunächst eingespart werden.
- Seite 102 55102, neue Maßn. 003, Ersatzbeschaffung Stromverteilerkästen Campingplatz

Für die Maßnahme sind 35.000 € bereitzustellen (Strom für Sanitärgebäude sowie auch evtl. für die Straßenbeleuchtung).

- Seite 107 55502, Zeile 7
Aufgrund von mehr Kalamitätsflächen in 2022/2023 erfolgten höhere Zuweisungen, so dass der Ansatz von 67.000 € auf 113.000 € erhöht werden kann.
- Seite 119 57303, Zeile 13
61610000: Der Ansatz von 935.000 € für die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen beinhaltet die in den Erläuterungen zum Nachtrag einzeln aufgeführten Arbeiten.
- Seite 124 57304, neue Maßn. 008, Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges
Für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges ist der bisherige Ansatz von 40.000 € auf 44.400 € zu erhöhen.
- Seite 126 57501, Erläuterungen Nachtrag
Frau Weitzel weist darauf hin, dass im Text folgende Änderungen vorzunehmen sei: Zeile 7, nicht Zeile 3.
- Seite 131 61101, Zeile 5
Aufgrund erhöhter Gewerbesteuereinnahmen kann der Ansatz von 7.000.000 € auf 7.500.000 € angepasst werden.
- Seite 131 61101, Zeile 7
Der Ansatz ist von 9.617.460 € auf 9.618.410 € zu erhöhen.
- Seite 131 61101, Zeile 16
Der Ansatz in Zeile 16 von 13.771.630 € ist auf 13.840,100 € zu erhöhen.

Stellenplan

Bürgermeister Schlosser teilt Frau Weitzel auf ihre Frage mit, dass die Spalten „Zahl der Stellen 2022 sowie Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen“ aufgrund des amtlichen Vordruckes in dieser Form abgebildet werden.

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg

Keine Redebeiträge.

Beschluss:

Der vom Magistrat am 11.09.2023 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)